

Beitragsordnung

des Vereins: ISC Inklusiver Sportclub Witten e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des angegebenen Zahlmodus eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt € 60,-
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01.eines jeden Jahres, bzw. 01.06. bei halbjährlicher Zahlung, vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 10,- zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Abteilungsgebühren

Ballett für Kids	12,- € / Monat
Fußball	5,- € / Monat
Tischtennis	5,- € / Monat
Yoga	12,- € / Monat

Die Kursgebühren sind Bestandteil der Beitrittserklärung und werden auf der Anlage 1 festgelegt.

Der Verein behält sich vor, bei Kurserweiterungen, die Gebührenaufstellung zu erweitern. Dies wird wiederum durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Witten

IBAN DE55 4525 0035 0000 7131 80

BIC WELADED1WTN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich halbjährlich zum 30.06 oder 30.12 des Jahres möglich.